

## **Einladung**

**für die am Dienstag, 20.07.2010 um 14:30 Uhr stattfindende Sitzung des Sicherheitsbeirates im kleinen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.**

## **Tagesordnung**

**1. Amt für öffentliche Ordnung**

**Sicherheitsstörungen rund um den Naabwiesenparkplatz**

**2. Amt für öffentliche Ordnung**

**Nächtliche Lärmbelästigung am Parkplatz E-Center/Kummerstraße/Böttgerstraße durch jugendliche Autofahrer**

**3. Hauptamt**

**Vandalismus auf dem Gelände des Elly-Heuss-Gymnasiums**

**4. Amt für öffentliche Ordnung**

**Verabschiedung eines Mitglieds zum Ende der Amtsperiode**

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Sicherheitsbeirates

### **Tagesordnungspunkt 01:**

Amt für öffentliche Ordnung

Sicherheitsstörungen rund um den Naabwiesenparkplatz

### **Sachstandsbericht:**

Die Anwohner des Naabwiesenparkplatzes und der anliegenden Straßen werden immer stärker durch Lärm und zu schnelles Fahren belästigt und gefährdet. Dies sind Begleitscheinungen davon, dass sich Jugendliche und junge Erwachsene auf dem Parkplatz treffen und ihre Fahrzeug auch dazu nutzen, sich zu präsentieren.

Die Polizeiinspektion Weiden führt seit dem 01. Januar 2010, genaue Aufzeichnungen über die Vorgänge rund um den Naabwiesenparkplatz.

Im ersten Halbjahr 2010 wurden folgende Vorgänge registriert, bei denen die Polizei einschritt. Dabei wurden sowohl repressive, als auch präventive Maßnahmen durchgeführt.

Körperverletzungen: 6

Sachbeschädigungen: 3

Ruhestörungen: 19

Randale: 5

Widerstand gegen  
Vollstreckungsbeamte: 1

Platzverweise: 65

Ferner wurden in wenigen Fällen die Fahrzeugschlüssel sichergestellt. Teilweise ergingen Schreiben an die Führerscheinstellen der Betroffenen, weil die charakterliche Eigenschaft zum Führen eines Kraftfahrzeugs in Frage gestellt wurde.

Bei den Ruhestörungen handelt es sich größten teils um sinnloses Herumfahren auf dem Parkplatz mit quietschenden Reifen.

Unter dem Begriff Randale wurde z.B. erfasst, wenn Personen gegen Mülleimer oder Laternen traten und kein Schaden eingetreten ist.

Die Stadt Weiden i. d. OPf. hat in der Zeit vom 01.10.2009 bis 07.10.2009 in der Weigelstra-

ße, auf Höhe des Parkplatzes der Arbeiterwohlfahrt das Geschwindigkeitsmessgerät der  
, schustb

Stadt aufgestellt. Die Messdaten zeigen bedenkliche Werte. Leider können die Aufzeichnungen dieses Gerätes nicht dazu herangezogen werden, um Sanktionen auszusprechen. Es ist als Beweismittel vor Gericht nicht anerkannt.

In der Hochstraße, die durch häufig und lärmintensiv durchfahrende Fahrzeuge belastet ist, wurde das nächtliche Haltverbot aufgehoben, um durch dort parkende Fahrzeuge den Verkehr zu beruhigen.

Die Verkehrsabteilung hat versucht, mit bekannten Personen der Szene persönlich in Kontakt zu treten und dadurch eine Änderung des Verhaltens herbeizuführen. Eine dieser Personen wird auf dem Parkplatz nicht mehr gesehen. Bei anderen Personen zeigte sich kein Erfolg.

Bei der Bußgeldstelle der Stadt wurden 2009 ein und 2010 zwei OWi-Verfahren anhängig, die jeweils mit Geldbußen von 75 € bz. 100 € belangt wurden. Die Entscheidung über 100 € ist noch nicht bestandskräftig. Ein Bußgeld über 75 € wurde bestandskräftig. Das zweite nach Einspruch vom Gericht auf 35 € herabgesetzt.

Bei der Führerscheinstelle gingen etwa 5 Hinweise der Polizei auf verdächtiges Verhalten zur Prüfung der Zuverlässigkeit als Fahrzeugführer ein. Da jedoch keine dieser Personen wiederholt gemeldet wurde, hat die Führerscheinstelle nicht die Möglichkeit den Führerschein einzuziehen.

### ***Sicherheitsbeirat:***

beratend                       beschließend

öffentlich                         nichtöffentlich

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Sicherheitsbeirates

### ***Tagesordnungspunkt 02:***

Amt für öffentliche Ordnung

Nächtliche Lärmbelästigung am Parkplatz E-Center/Kummerstraße/Böttgerstraße durch jugendliche Autofahrer

### ***Sachstandsbericht:***

Durch persönliche Vorsprache bzw. mit Schreiben und Unterschriftenliste vom 06.07.2010 beklagten sich Anwohner der Kummer- und Böttgerstraße bei der Verkehrsbehörde der Stadt Weiden i. d. OPf. über nächtliche Lärmbelästigungen durch jugendliche Autofahrer, welche insbesondere an Wochenenden mit quietschenden Reifen und aufheulenden Motoren am Parkplatz des E-Centers und entlang der Kummerstraße unerlaubte Autorennen veranstalten.

Die Polizei führt zwar regelmäßig Kontrollen auch an den Fahrzeugen der sich nachts am Parkplatz E-Center aufhaltenden Personen durch, jedoch konnte dadurch das Unterbinden der Lärmbelästigung für die Anwohner nicht erreicht werden.

Auch wandten sich die Anwohner an den Eigentümer des E-Center-Parkplatzes mit der Bitte, den Parkplatz in der Nacht durch geeignete Maßnahmen abzusperren. Aber auch hierbei konnte bislang nichts erreicht werden.

Seitens der Anwohner wird vorgeschlagen, die Kummerstraße zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr zu sperren, wobei das Zusatzzeichen „Anlieger frei“ die erlaubte Zufahrtsmöglichkeit der Anwohner gewährleisten soll.

Auf Nachfrage bei der Polizeiinspektion Weiden wurde bestätigt, dass die nächtliche Lärmbelästigung im o. g. Bereich bekannt ist. Kontrollen werden im Rahmen der personellen Möglichkeiten regelmäßig durchgeführt. Hierbei konnten bislang nur wenige Bußgelder i. H. v. 10,00 Euro bis maximal 20,00 Euro wegen übermäßiger Lärmerzeugung im Straßenverkehr verhängt werden, wobei bei letzterer Bußgeldhöhe eine vorsätzliche Lärmbelästigung nachzuweisen ist.

Eine Absperrung des Geländes, so teilte die Polizei weiter mit, ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten kaum möglich.

Auch die Anbringung der Zeichen 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und den Zusatzzeichen 1020-30 (Anlieger frei) und 1040-30 (zeitliche Beschränkung von 22 – 6 h) werden nach Ansicht der Polizei kaum den gewünschten Erfolg herbeiführen, weil die tatsächliche Anliegereigenschaft kaum bzw. nur sehr schwer nachzuweisen ist. Personen, die zu den Anwohnern Beziehungen irgendwelcher Art unterhalten oder anknüpfen wollen, gelten rechtlich bereits als Anlieger (BayObLG, Beschl. vom 08.10.1980, Az. 2 Ob OWi 327/80)

Weiterhin wurden von der Polizeiinspektion Weiden das Anbringen von Gummischwellen im Bereich der Kummerstraße ins Gespräch gebracht. Jedoch, so die Erfahrung der Polizeiin-

spektion, bedingt dies eine Lärmbelästigung für die Anwohner auch tagsüber, da das Überrollen der Gummischwellen ein sehr unangenehmes Geräusch erzeugt und insoweit als störend einzustufen ist.

Weitere Vorgehensweise der Unteren Verkehrsbehörde der Stadt Weiden i. d. OPf.:

Die Untere Verkehrsbehörde wird in der Angelegenheit trotz der Bedenken der Polizei veranlassen, dass die Kummerstraße probeweise mit dem Zeichen 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und den Zusatzzeichen 1020-30 (Anlieger frei) und 1040-30 (zeitliche Beschränkung von 22 – 6 h) gesperrt wird. Nach ca. 3 Wochen wird überprüft, ob sich der gewünschte Erfolg eingestellt hat.

Die Angelegenheit wird zugleich im Sicherheitsbeirat der Stadt Weiden i. d. OPf. beraten.

***Sicherheitsbeirat:***

beratend                       beschließend

öffentlich                       nichtöffentlich

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Sicherheitsbeirates

### ***Tagesordnungspunkt 03:***

Hauptamt

Vandalismus auf dem Gelände des Elly-Heuss-Gymnasiums

### ***Sachstandsbericht:***

In den letzten beiden Jahren haben Vorfälle von Vandalismus auf dem Gelände des Elly-Heuss-Gymnasiums zugenommen. Diese entstehen überwiegend in Nächten, an Wochenenden bzw. Ferien und gehen mit ziemlicher Sicherheit von schulfremden Personen aus. Es handelt sich dabei um Sachbeschädigungen wie beispielsweise Schmierereien, eingeworfene Fenster, aufgerissenes Pflaster im Schulhof, Scherben etc.

Im Juni 2010 fand diesbezüglich bereits ein Termin der Schulabteilung, zusammen mit der Bauabteilung und der Schulleitung des Gymnasiums vor Ort statt. Dabei wurden verschiedene Möglichkeiten der Eindämmung besprochen. Es wurde vereinbart, dass durch Dezernat 6 teilweise Bewegungsmelder und auch Scheinwerfer zur Ausleuchtung des Geländes angebracht werden. Die Installation ist derzeit in Vorbereitung.

Zudem wurde die Polizeiinspektion Weiden, Herr Polizeioberrat Sennert, mit Schreiben vom 24.06.2010 durch Herrn Oberbürgermeister Seggewiß gebeten, zu überprüfen, ob in den nächsten Wochen eine verstärkte Kontrolle des Geländes durch die Polizei möglich sei.

Der Sicherheitsbeirat wird insoweit gebeten, sich mit dem Thema zu beschäftigen und ggf. Lösungsansätze aufzuzeigen.

### ***Sicherheitsbeirat:***

beratend                       beschließend

öffentlich                         nichtöffentlich

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Sicherheitsbeirates

### ***Tagesordnungspunkt 04:***

Amt für öffentliche Ordnung

Verabschiedung eines Mitglieds zum Ende der Amtsperiode

### ***Sachstandsbericht:***

Die stimmberechtigten Mitglieder des Sicherheitsbeirates wurden in der Sitzung des Stadtrates am 09.06.2008 bestellt und sind nach der Satzung für 2 Jahre im Amt. Die Konstituierende Sitzung war am 15.10.2008.

Damit endet die Wahlperiode der stimmberechtigten Mitglieder mit der heutigen Sitzung. Die nächste Sitzung am 18.11.2010 ist bereits die Konstituierende Sitzung der neuen Wahlperiode.

Nach Umfragen bei den Institutionen wurde bereits in der Sitzung des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses am 01.07.2010 die neue Besetzung des Sicherheitsbeirates beraten. Sie wird in der Stadtratssitzung am 26.07.2010 beschlossen.

Ohne dem Beschluss des Stadtrats vorgreifen zu wollen, steht bereits jetzt fest, dass Herr ... dem neuen Beirat nicht mehr angehören wird, weil er von seinem Verband nicht mehr vorgeschlagen wurde.

Herr ... wurde am 09.08.2008 auf Vorschlag des Stadtverbandes für Leibesübungen zum stimmberechtigten Mitglied des Beirats bestellt und hat sich in den vergangenen beiden Jahren durch seine ehrenamtliche Mitarbeit im Beirat Verdienste erworben.

Die Stadt Weiden i. d. OPf. bedankt sich für diese Tätigkeit im Ehrenamt und verabschiedet Herrn ... aus dem Amt.

### ***Sicherheitsbeirat:***

(x) beratend                      ( ) beschließend

(x) öffentlich                      ( ) nichtöffentlich